S 012
Lfd.-Nr. 1139

DGB-Bezirksvorstand Baden-Württemberg

Satzungsänderung Nachwahl Bezirksvorsitzende, Stellvertretungen und Regionsgeschäftsführung

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Erledigt durch Annahme von Antrag S 011

~~**1. Nachwahl des/der Bezirksvorsitzenden**~~

~~In §11, Ziff.11 Ergänzung der Satzung um den Halbsatz:~~

~~„…oder zur Nachwahl eines/einer Bezirksvorsitzenden"~~

~~**2. Nachwahl der Stellvertretung oder der Regionsgeschäftsführung**~~

~~§ 11, Ziff. 18 neu einfügen Buchstabe k:~~

~~„die zwischen den Bezirkskonferenzen notwendigen Ergänzungswahlen für den erweiterten geschäftsführenden Bezirksvorstand mit Zweidrittelmehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder.~~

~~Für die Nachwahl des/der stellvertretenden Bezirksvorsitzenden gilt §9, Ziff. 5, Buchstabe g entsprechend"~~